VEREINBARUNG
U- Klicken Sie hier, um Text einzugeben. 22069314

über die sachgemäße Umstempelung von Erzeugnissen mit Bescheinigungen über Werkstoffprüfungen von Herstellern, die entsprechend den Regelwerken für überwachungsbedürftige Anlagen (Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU und AD 2000 Merkblatt W0) überprüft sind

zwischen
der Firma Angenstein ESTECH Industries SA, succursale de Cernay
35, rue de l'Europe-BP60128
FR-68701 Cernay Cedex

und der TÜV SÜD Industrie Service GmbH (TÜV SÜD Organisationseinheit)
Hermann-Mitsch-Str. 36a
79108 Freiburg im Breisgau

1. Zweck und Abgrenzung der Vereinbarung

1.1 Diese Vereinbarung stellt sicher, dass durch geeignete Maßnahmen eine sachgemäße Umstempelung von Erzeugnissen mit Bescheinigung über Werkstoffprüfungen durch die Firma Angenstein ESTECH Industries SA, succursale de Cernay erfolgt.

1.2 Voraussetzung für die Verwendung der Werkstoffe

- für überwachungspflichtige Anlagen ist, dass die Überprüfung der Werkstoffhersteller nach den entsprechenden Technischen Regeln (z. B. AD 2000 Merkblatt W0) erfolgt ist und die Werkstoffe mit Abnahmeprüfzeugnis 3.1 oder Werkszeugnis (oder Werksbescheinigung) nach DIN EN 10204 belegt und mit der erforderlichen Kennzeichnung (Ursprungskennzeichnung) entsprechend den Regelwerken für überwachungspflichtige Anlagen vom Herstellerwerk versehen sind.

- für nicht überwachungspflichtige Anlagen ist, dass die Prüfbescheinigung des Werkstoffherstellers der Kundenspezifikation entspricht und die Werkstoffe mit der erforderlichen Kennzeichnung vom Herstellerwerk versehen sind.

1.3 Umstempelungen von Erzeugnissen mit Abnahmeprüfzeugnis 3.2 nach DIN EN 10204 berührt diese Vereinbarung nicht.

Copyright TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Ausgenommen davon sind Erzeugnisse, die mit einem Abnahmeprüfzeugnis 3.2 bescheinigt sind, wenn deren Einsatzbereich nicht der Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU unterliegt.

Ebenso können Fertigteile, deren Ausgangswerkstoff mit einem Abnahmeprüfzeugnis 3.2 belegt ist, umgestempelt werden, wenn die Kundenspezifikation nur ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 verlangt. Dies ist dann jedoch über einen Vermerk in der Umstempelbescheinigung anzugeben.

Weitere Vereinbarungen: keine

2. Voraussetzung zur Umstempelung

Die Firma Angenstein ESTECH Industries SA, succursale de Cernay erfüllt folgende Voraussetzungen:

2.1 Ordnungsgemäße Betriebsorganisation

2.2 Übersichtliche Lagerung mit Absicherung gegen Werkstoffverwechslung

2.3 Sie hat sachkundige Werksangehörige benannt, die die erforderlichen Kenntnisse über Werkstoffe, Bezeichnungen von Werkstoffen und deren Kennzeichnung entsprechend den Regelwerken besitzen.

2.4 Es wurde ein Kennzeichen festgelegt, aus dem die benannten, sachkundigen Werksangehörigen der Firma erkennbar sind (Anlage 1).

2.5 Sie führt Betriebsaufzeichnungen über umgestempelte Teile, aus denen alle Vorgänge (Werkstoff, Abmessungen, Aufteilung, Kennzeichnung, zugehörige Bescheinigungen über Werkstoffprüfung und der verantwortliche Werksangehörige) ersichtlich sind.

2.6 Sie stellt sicher, dass die ordnungsgemäße Durchführung der Umstempelung durch die Firma von Prüfern der TÜV SÜD Organisationseinheit unangemeldet überprüft werden kann. Hierzu erhalten die Prüfer der TÜV SÜD Organisationseinheit Einsicht in alle erforderlichen Unterlagen und in die betroffenen Betriebsstätten.

Weitere Vereinbarungen: keine

2.7 Die Firma übernimmt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den getroffenen vertraglichen Regelungen die Verantwortung für das in ihrer Betriebsstätte umgestempelte Erzeugnis.

3. Zustimmung zur Umstempelung

3.1 Die TÜV SÜD Organisationseinheit gibt mit der Überprüfung am 28.09.2021 ihre Zustimmung, dass die Firma entsprechend der in Abschnitt 1.2 festgelegten Abgrenzung Umstempelungen durchführen kann. Die an die Zustimmung gebundenen Voraussetzungen (Abschnitte 2.1 bis 2.7) werden hierbei von der Firma erfüllt und garantiert.

3.2 Ist eine Vereinbarung zur Übertragung von Kleinteilen aus geprüftem Vormaterial entsprechend AD 2000-Merkblatt HP 0, Abschnitt 4.2.1 anwendbar, so gelten folgende Bedingungen:
Werkstoffe mit Abnahmeprüfzeugnis 3.2 nach EN 10204 für Kleinteile entsprechend den Festlegungen in den Technischen Regeln (siehe z.B. Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU, Anhang I, Abschnitt 3.1.5 und AD 2000-Merkblatt HP 0, Abschnitt 4.2.1) dürfen umgestempelt werden.
☐ Ja / ☒ Nein
Diese Regelung gilt nur für folgende Kleinteile und Abmessungen:

3.3 Als verantwortliche(n) Werksangehörige(n) benennt die Firma die in der Anlage 1 aufgeführten Personen. Diese Personen wurden durch die TÜV SÜD Organisationseinheit auf ihre Pflichten hingewiesen.

4. Durchführung der Umstempelung

4.1 Die Umstempelung von Erzeugnissen mit Bescheinigungen über Werkstoffprüfungen ist vor dem Trennen bzw. einem Bearbeiten der Teile mit Schlagstempel bzw. Elektrolyte-Beschrifter entsprechend den Technischen Regeln vorzunehmen.

4.2 Bei bestimmten Erzeugnisdicken kann anstelle der Einprägung auch die Kennzeichnung entsprechend den Technischen Regeln mit dauerhafter Farbe aufgetragen werden oder auf sonstige geeignete Weise erfolgen.

4.3 Anstelle des Herstellerkennzeichens haben die benannten sachkundigen Werksangehörigen die Kennzeichnung durch Aufbringen des in Anlage 1 festgelegten Stempels zu ergänzen.

5. Ausstellen von Bescheinigungen

Für die Ausstellung von Bescheinigungen über Werkstoffprüfungen nach EN 10204 gelten die Technischen Regeln. In der Regel wird die Ausstellung von Bescheinigungen über das Umstempeln ersetzt durch die von den verantwortlichen Werksangehörigen gegengezeichneten Betriebsaufzeichnungen.

Werden umgestempelte Teile an einen anderen Weiterverarbeiter oder auf eine Baustelle geliefert, so ist diesen Teilen eine Umstempelbescheinigung beizufügen oder ein entsprechender Vermerk auf dem Werkstoffnachweis vorzunehmen.

6. Kosten

Die Kosten für die erstmalige Überprüfung und die regelmäßigen Nachprüfungen durch die TÜV SÜD Organisationseinheit trägt die Firma Angenstein ESTECH Industries SA, succursale de Cernay

7. Zurückziehen der Zustimmung

Die Zustimmung zur Umstempelung kann durch die TÜV SÜD Organisationseinheit zurückgezogen werden, wenn bei den regelmäßigen Nachprüfungen entsprechend Abschnitt 2.6 oder anderweitig festgestellt wird, dass die Voraussetzungen für die Zustimmung (Abschnitt 2) nicht mehr erfüllt sind.
Diese Zulassung ist gültig bis 09/2024 **(3 Jahre)** und kann bei Bedarf und auf Anforderung verlängert, oder von beiden Parteien gekündigt werden.

8. Zusätzliche Vereinbarungen

9. Verpflichtung

Die Unterzeichneten bestätigen, dass diese Voraussetzungen eingehalten sind und verpflichten sich, die in dieser Vereinbarung getroffenen Regelungen einzuhalten.

Cernay, den 28.09.2021

Angenstein ESTECH Industries SA,
succursale de Cernay
(Unterschrift, Name, Firmenstempel)

Valentin Kircher
VALENTIN KIRCHER

Estech Industries | Angenstein
35 rue de l'Europe - BP 60128
68701 CERNAY CEDEX
Tél. 03 89 35 64 80
Fax 03 89 35 64 84

Freiburg, den 28.09.2021

TÜV SÜD Organisationseinheit
IS-AN1-FRE

(Uwe Perske)

Anlagen 1: Übersicht der Umstempelberechtigten

Zertifizierungsstelle
Werkstoff- & Schweißtechnik
der TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Anlage 1: Übersicht der Umstempelberechtigten

Industrie Service

SACHKUNDIGE WERKSANGEHÖRIGE DER FIRMA Angenstein Estech SA **- FÜR DIE UMSTEMPELUNG**

lfd. Nr.	von Firma benannt		Anerkennung durch den Prüfer: Datum, Unterschrift, Stempel	Beendigung der Anerkennung: Grund, Daten, Unterschrift, Stempel des Prüfers
	Name	Unterschrift und Stempel		
1	KLEIBER Jonathan.	KJ	04.10.21	
2	FREY Christian	CF	04.10.21	
3	NAGY Monique	MN	04.10.21	
4	BOYER Nicolas	NB	04.10.21	
5	Glaentlin Régis	RG	04.10.21	
6	FLÜCK Thierry	TF	04.10.21	

Copyright TÜV SÜD Industrie Service GmbH